

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden neu festgesetzt

der Gesamtbetrag der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen

von bisher 80,34 Stellen

auf 81,57 Stellen

Ausgefertigt
Stockelsdorf, den 01.06.2015


Brigitte Rahlf-Behrmann
-Bürgermeisterin-

